

# Aufnahmeantrag

Bitte zurück an Fotografie Jill Carstens • Poststr. 15 • Sonnenbühl

Name, Vorname/Firma\* \_\_\_\_\_

Branche \_\_\_\_\_

Ansprechpartner \_\_\_\_\_

Geb. Datum \_\_\_\_\_

Straße\* \_\_\_\_\_

PLZ/Ort\* \_\_\_\_\_

Telefon\* \_\_\_\_\_

Mobiltelefon\* \_\_\_\_\_

Email-Adresse\* \_\_\_\_\_

Internet-Adresse\* \_\_\_\_\_

**Ich/Wir beantragen die Mitgliedschaft beim Handels- und Gewerbeverein Sonnenbühl e.V.**  
gemäß § 4 Abs. 2 der Satzung. Ich erkenne die Satzung hiermit an.  
Die Satzung wird mir auf Wunsch ausgehändigt.

**Kleingewerbe** (*nicht Umsatzsteuerpflichtig*) **geben bitte die Gewerbeanmeldung mit ab!**

## SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE26ZZZ00000179436  
Mandatsreferenz wird beim ersten Einzug mitgeteilt.

Ich ermächtige den Handels- und Gewerbeverein Sonnenbühl e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Handels- und Gewerbeverein Sonnenbühl e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Name der Bank \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum Unterschrift

\*Adressdaten des Unternehmens können im Vereinsinteresse zu besonderen Zwecken weitergegeben werden.

# Aufnahmeantrag

Bitte zurück an Fotografie Jill Carstens • Poststr. 15 • Sonnenbühl

## Beitragsordnung HGS Sonnenbühl e.V.

Stand: Vorschlag 01.06.2024

Diese Beitragsordnung regelt gemäß § 6 der Vereinssatzung die Beitragspflicht der Mitglieder an den Verein.

<b>1.1. Jahresbeitrag</b> Mitglieder § 4.1. a-f (Sonstige)	<b>100,00 €</b>
<b>1.2. Jahresbeitrag</b> Mitglieder § 4.1. g (Freunde des Selbständigen Mittelstandes)	<b>25,00 €</b>
<b>1.3. Jahresbeitrag</b> Mitglieder § 4.1. g (Kleingewerbetreibende ohne Ausgewiesenen MwSt.)	<b>50,00 €</b>

**2.** Der Mitgliedsbeitrag wird von der Generalversammlung beschlossen. Die festgesetzten Beiträge treten rückwirkend zum 01. Januar eines jeden Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wurde. Der Beitrag wird nach der Generalversammlung eingezogen.

**3.** Anträge auf Änderungen der Beitragszahlung sind dem Kassierer einzureichen. Ein Wohnortwechsel ist unverzüglich mitzuteilen.

**4.** Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt grundsätzlich im Lastschriftverfahren. Mitglieder, die am Lastschriftverfahren nicht teilnehmen wollen, sind verpflichtet den Beitrag bis zum 31.05. zu entrichten.